

Bekanntmachung

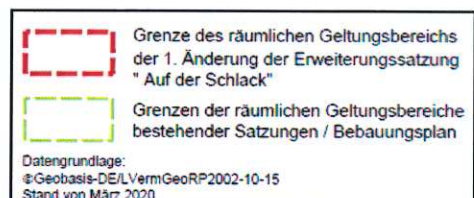
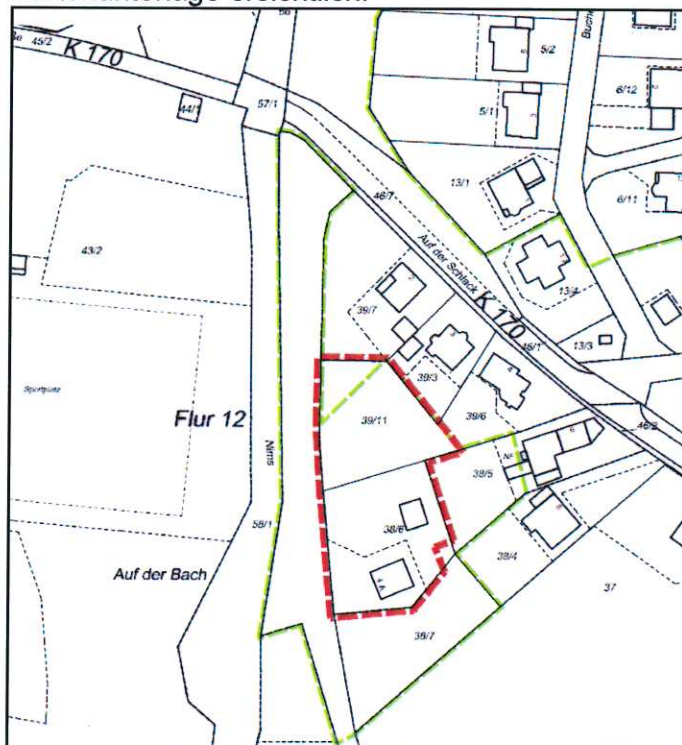
über die 1. Änderung der Erweiterungssatzung im Bereich „Auf der Schlack“ der Ortsgemeinde Rommersheim gemäß § 34 (4) S. 1 Nr. 1 u. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Rommersheim hat in öffentlicher Sitzung am 06.05.2020 die 1. Änderung der Erweiterungssatzung im Bereich „Auf der Schlack“ (Planaufstellungsbeschluss) sowie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 34 (6) i. V. m. § 13 (2) S. 1 Nr. 2, Alt. 2 i. V. m. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Das **Plangebiet liegt** südöstlich der Ortslage Rommersheim. Die Lage des Plangebiets innerhalb der Ortsgemeinde Rommersheim ist aus der nachfolgenden Kartenunterlage ersichtlich (rot umrandet).



Der **Geltungsbereich** der 1. Änderung der Erweiterungssatzung "Auf der Schlack" umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Rommersheim, Flur 12, Flurstücke 38/6 tlw. und 39/11 (ca. 2.495 m²). Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlage ersichtlich:



Die mit der Satzungsänderung **vorgesehenen Änderungen** werden nachfolgend beschrieben:

Im südwestlichen Bereich (Flur 12, Flurstück 38/6) soll Entlang der Zufahrtsstraße – zusätzlich zur Garage – noch ein Carport und ein weiterer Stellplatz errichtet werden. Hier ist aber gem. der Ursprungssatzung die Anpflanzung von Gehölzen als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe in Boden und Landschaftsbild vorgesehen.

Im nördlichen Bereich (Flur 12, Flurstück 39/11) soll der gem. Satzung ungünstige Grundstückszuschnitt und die Bebaubarkeit des ursprünglich ausgewiesenen Grundstücks verbessert werden. Hierzu wurde ein Teil des Flurstücks 39/7 von der Ortsgemeinde erworben und dem neuen Grundstück 39/11 zugeteilt. Mit dieser 1. Satzungsänderung wird der nördliche Teil des Flurstücks 39/11 klarstellend mit einbezogen und als bebauter Innenbereich gem. § 34 BauGB eindeutig definiert.

Zudem war am nördlichen und südwestlichen Rand des Baugrundstücks gem. der Ursprungssatzung der Erhalt und die Neuanspflanzung von Gehölzen als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe in Boden, Biotope und Landschaftsbild vorgesehen. Mit der Veränderung der Grenzen und gewünschten Ausdehnung des bebaubaren Grundstückes müssen diese Festsetzungen zugunsten der Vergrößerung des Baugrundstückes entfallen.

Die im Rahmen der 1. Änderung der Erweiterungssatzung „Auf der Schlack“ erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf dem Grundstück Gemarkung Rommersheim, Flur 3, Flurstück 39/2 durchgeführt.

Details ergeben sich aus den Entwurfsunterlagen der 1. Änderung der Erweiterungssatzung der Ortsgemeinde Rommersheim.

Die Entwurfsunterlagen der 1. Änderung der Erweiterungssatzung der Ortsgemeinde Rommersheim (Geltungsbereichskarte, Satzungskarten mit u. ohne Luftbild, Textfestsetzungen, Begründung mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Biotoptypenplan, Karte u. Maßnahmenbeschreibung der Ausgleichsmaßnahmen) liegen in der Zeit vom

15.06.2020 bis einschließlich 15.07.2020

im Foyer im Erdgeschoss bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Öffnungszeiten (Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter dem Pfad <https://www.pruem.de/verbandsgemeinde/bauleitplanung/bauleitplanungen-laufende-verfahren> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm vorgebracht werden. Zudem können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Erweiterungssatzung "Auf der Schlack" der Ortsgemeinde Rommersheim gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587).

Rommersheim, den 29.05.2020



Helmut Nober
Ortsbürgermeister